

## VERTRAGSBEDINGUNGEN



1. Die Treuhand garantiert dem Treugeber, alle bei ihr eingezahlten Gelder nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung anzulegen und treuhänderisch zu verwalten. Das Guthaben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Satz verzinst.  
Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto = netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der dereinstigen Bestattungskosten des Vorsorgeempfängers tritt der Treugeber seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhand an den Vertragsbestatter mit der Maßgabe ab, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Sterbeurkunde des Vorsorgeempfängers (Ausnahme Ziffer 3 des Vertrages) erfolgen. Der Vertragsbestatter nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Falls der Bestattungsvorsorge-Treuhandvertrag (teil-)gekündigt wird, erfolgt die Auszahlung an den Vertragsbestatter. Bei Freigabe durch den Vertragsbestatter wird direkt an den Treugeber ausgezahlt. Bei Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen und Insolvenz des Vertragsbestatters erfolgt die Auszahlung an den Treugeber. Bei Bestattung des Vorsorgeempfängers durch einen anderen als den Vertragsbestatter, wird unter Vorlage der Sterbeurkunde und der Bestattungskostenrechnung das Guthaben an den ausführenden Bestatter ausgezahlt. Auch in diesem Fall soll die Freigabe vom Vertragsbestatter eingeholt werden.
4. Ein deutsches Kreditinstitut hat für die Auszahlung der Treuhandeinlage nebst Zinsen eine Global-Ausfallbürgschaft gegenüber dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugeber eine Bestätigung.
5. Durch diesen Antrag wird der Vorsorgeempfänger Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht, da die Mitgliedsbeiträge von der Treuhand abgeführt werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. die Kontrollfunktion für den Treugeber wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftserteilung). Die Mitgliedschaft im Kuratorium garantiert unter anderem eine **Auslandsrückholung** innerhalb Europas bis max. EURO 5.200,- und außerhalb Europas bis max. EURO 10.300,- innerhalb der Rahmenbedingungen (diese finden Sie in der Anlage, Seite 1)
6. Auf Einzelanforderung erstellt die Treuhand eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag für die Zinsabschlagsteuer muss bei der Treuhand nicht gestellt werden, da die Zinsen brutto = netto anfallen. Der Treugeber hat für die Abführung der evtl. auf diese Zinsen zu entrichtenden Einkommensteuer Sorge zu tragen.

### 7. **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, *Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf, Tel. 0211-1600858, Fax: 0211-1600870, E-Mail: treuhand@bestatter.de*, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage, Seite 2) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



## Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.

### Die Mitgliedschaft im Kuratorium beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie

#### Gegenstand der Garantie

Als garantiert gilt die Rückerstattung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf dem direkten Weg zum ersten Bestimmungsort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug. Sie gilt für die ersten 45 Tage einer jeden Auslandsreise.

Ein Anspruch aus diesem Vertrag besteht nicht, soweit andere Versicherungsverträge bestehen (z. B. wenn bereits eine Reiseversicherung abgeschlossen wurde). Die Garantie übernimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V. für Vorsorgekunden, die ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben. Des Weiteren muss entweder eine Sterbegeldversicherung der Nürnberger Versicherung AG mit vollendeter Wartezeit oder eine Treuhandinlage der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG über mindestens € 2.000,- nachgewiesen werden.

#### Erfasster Personenkreis

Die Garantie gilt für alle Mitglieder des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.

#### Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

#### Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Garantie sind die Kosten der Überführung aufgrund eines Todesfalles

- der unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegseignissen verursacht wurde;
- der durch innere Unruhen verursacht wurde, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- der von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

#### Ersatzleistungen

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V. leistet im Schadensfall die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- ➔ **5.200,- € für im europäischen Ausland verstorbene Personen**
- ➔ **10.300,- € für im außereuropäischen Ausland verstorbene Personen**

Soweit es gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort der versicherten Person oder Bestimmungen des überführenden Luftfahrtunternehmens vorschreiben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungssarges inbegriffen.

Die Höchstersatzleistung für den Überführungssarg je Sterbefall beträgt hierfür anteilig:

- ➔ **1.100,- € für im Ausland verstorbene Personen**

#### Schadensregulierung

Zur Regulierung des Schadens werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- Amtlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Mitgliederbescheinigung des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e. V.
- Schriftwechsel/Telefaxe in Kopie mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fluglinie oder der Überführungsfirma
- Ihre Bankverbindung
- Für die Ihnen entstandenen Kosten werden 105,- € pauschal ersetzt (ohne Nachweis).

**Bitte regeln Sie die Schadensmeldung über Ihren Bestatter.**

Geschäftsstelle:

Postfach 10 23 34 • 40014 Düsseldorf • Telefon (02 11) 16 00 8-18 oder -20 • Telefax: (02 11) 16 00 8-70  
www.bestatter.de • E-Mail: info@bestatter.de



## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG, Volmerswerther Str. 79, 40221 Düsseldorf,  
Tel. 0211-1600858, Fax: 0211-1600870, E-Mail: treuhand@bestatter.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Treuhandantrag: \_\_\_\_\_

Beauftragt am (\*) / erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des / der Treugeber(s) \_\_\_\_\_

Anschrift des / der Treugeber(s) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des / der Auftraggeber(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

### Wichtige Informationen

#### **Sicher vor dem Zugriff des Sozialamts**

Ihre Bestattungsvorsorge zählt zum Schonvermögen und ist sicher vor dem Zugriff des Sozialamts, wenn der Betrag angemessen ist. Dies ist durch zwei wegweisende Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.12.2003 (Aktenzeichen 5 C 84/02) und des Bundessozialgerichts vom 18.03.2008 (Aktenzeichen B 8/9b SO 9/06 R) entschieden worden und mittlerweile ständige Rechtsprechung. Jede andere Auffassung ist unzutreffend.

#### **„Angemessen“ – gilt das für meine Bestattungsvorsorge?**

Die Bestattungsvorsorge umfasst die Kosten für die Bestattung, den Erwerb des Grabes einschließlich der Kosten für ein Grabmal und die Grabpflegekosten. Sie ist grundsätzlich dann angemessen, wenn die voraussichtlich entstehenden Kosten einer ortsüblichen würdigen Bestattung entsprechen. Bestattungsvorsorgebeträge zwischen 3.200 € und 11.300 € sind von den Gerichten bisher als angemessen beurteilt worden.

#### **Trotz Angemessenheit Probleme mit dem Sozialamt? – Wir unterstützen Sie!**

Sollte es trotz der klaren Rechtslage Fragen zur Einordnung als Schonvermögen oder zur Angemessenheit der Bestattungsvorsorge geben, dann stehen wir an Ihrer Seite. Wir beantworten Fragen rund um das Thema Bestattungsvorsorge und schalten im Streitfall auf Wunsch erfahrene Rechtsanwälte zur Durchsetzung Ihrer berechtigten Ansprüche gegenüber dem Sozialamt ein. In zahlreichen Fällen haben wir Entscheidungen zugunsten der Vorsorgenden erwirkt.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte schriftlich an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG Volmerswerther Straße 79, 40221 Düsseldorf oder per E-Mail an: vorsorge@bestatter.de.